



**Der Bundesminister für
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz**

UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0302175

E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 438/J-NR/2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Angela Lueger und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verdacht auf Datenmissbrauch bzw. Veruntreuung von Informantengeldern im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)“ gerichtet. Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Am 28. Februar 2018, um 9.40 Uhr, erfolgte per E-Mail ein Informationsbericht der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft an die Oberstaatsanwaltschaft Wien und gleichzeitig an meinen Generalsekretär, über den ich eine umfassende und eingehende Berichterstattung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft veranlasst habe.

Zusätzlich hat mein Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Leiter der Sektion Strafrecht – und damit für die Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften zuständig – am 12. März 2018 eine mehrstündige Dienstbesprechung mit der Oberstaatsanwaltschaft Wien, der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft und den Vertretern der Fachabteilung meines Hauses abgehalten. Auch im Zusammenhang mit der Beantwortung der aktuellen parlamentarischen Anfragen besteht mit der Zentralen Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen und Korruption ein laufender Kontakt.

Zu 4:

Dazu verweise ich auf die Beantwortung der Anfragen zu den Zahlen 463 und 465/J-NR/2018.

Im Übrigen ersuche ich mit Blick auf die Nichtöffentlichkeit des als Verschlussache geführten Ermittlungsverfahrens um Verständnis, dass ich aus Gründen der – auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen des Interpellationsrechtes zu beachtenden – Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes und der

Rechte von Betroffenen sowie zur Sicherung des Ermittlungserfolges grundsätzlich keine Details zum Stand der Ermittlungen bekannt geben kann, soweit sie nicht bereits Gegenstand der öffentlichen Berichterstattung geworden sind.

Zu 5:

Mit Blick auf die außergewöhnliche Bedeutung der gegenständlichen Strafsache und die Kritik am Vorgehen der Staatsanwaltschaft durch Politik und Medien wurde die Oberstaatsanwaltschaft Wien mit Erlass vom 15. März 2018 gemäß §§ 8 Abs. 2, 8a Abs. 3 StAG ersucht, der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft insbesondere eine Pflicht zur Berichterstattung über die beabsichtigte Anordnung weiterer Zwangsmaßnahmen aufzuerlegen.

Zu 6:

Nach meinen Informationen kursieren mehrere anonyme Schreiben verschiedenen Umfangs, in denen Missstände innerhalb des BVT behauptet werden. Soweit solche Schreiben direkt an mein Haus gerichtet waren oder in Eingaben darauf Bezug genommen wurde, hat die zuständige Fachabteilung diese Eingaben der Oberstaatsanwaltschaft Wien zur weiteren Veranlassung übermittelt. Teilweise langten diese Konvolute auch direkt bei verschiedenen Staatsanwaltschaften ein.

Laut einem Informationsbericht der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft vom 27. Oktober 2017 könne man aufgrund der Angaben in einem dieser Schreiben darauf schließen, dass dessen Verfasser über auffallendes Detailwissen verfüge und daher aus dem Arbeitsumfeld der angezeigten Personen stamme. Die Angaben des anonymen Schreibens würden durch die Ausführungen Dris. G.L. gestützt, wonach es in dem gegen ihn geführten Ermittlungsverfahren wiederholt zu einem auch gerichtlich festgestellten Fehlverhalten des BVT gekommen sei. Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft kündigte die Vernehmung Dris. G.L. als Zeugen an. Offenbar im Zuge seiner Einvernahme übergab der Zeuge der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft noch weitere anonyme Eingabekonvolute, was schließlich zur Einleitung des hier gegenständlichen Verfahrens gegen den Leiter und vier weitere Mitarbeiter des BVT führte.

Zu 7 und 8:

Dazu ist mir nichts bekannt. Im Übrigen fällt die Beantwortung dieser Fragen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Inneres.

Wien, 7. Mai 2018

Dr. Josef Moser

